

Die wichtigsten Steuern 2016 auf einen Blick



KÖRPERSCHAFTSTEUER

Steuersatz: 15 %

Dividenden sowie Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen an inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften werden auf der Ebene der empfangenden Gesellschaft nur zu 5 % der Besteuerung unterworfen

GEWERBESTEUER

Steuersatz: 7 % bis 17,5 % (gemeindeabhängig)

Freibetrag für Einzelunternehmen und Personengesellschaften: 24.500 €

UMSATZSTEUER

Regelsteuersatz: 19 % Ermäßigter Steuersatz: 7 %

EINKOMMENSTEUER

Beispiele für tatsächliche steuerliche Belastung:

► Ledige

zvE bis 8.652 €: steuerfrei zvE = 10.000 €: 2,1 % zvE = 50.000 €: 25,3 % zvE = 250.000 €: 38,6 %

Ehegatten

zvE	bis	17.304 €:	steuerfrei
zvE	=	20.000 €:	2,1 %
zvE	=	100.000 €:	25,3 %
zvE	=	500.000 €:	38,6 %

(zvE = zu versteuerndes Einkommen)

Kapitalerträge unterliegen einem einheitlichen Steuersatz von 25 %, soweit sie den Freibetrag von 801 € (Ledige) bzw. 1.602 € (Ehegatten) übersteigen

Förderung der Familie, pro Kind:

- Steuervergütung in Form von Kindergeld (2.280 € bis 2.652 €) oder
- ▶ Steuerfreibetrag 7.248 €
- ► Kinderbetreuungskosten (max. 4000 €/Kind)

SOLIDARITÄTSZUSCHLAG

5,5 % auf die Steuern vom Einkommen (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer; Kapitalertragsteuer, Lohnsteuer)

KEINE VERMÖGENSTEUER

ERBSCHAFTSTEUER / SCHENKUNGSTEUER

Die Besteuerung erfolgt nach den Verkehrswerten

Bsp.: Steuerklasse I (Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Enkel u. a.):

- 1. Persönliche Freibeträge
 - ► 500.000 € Ehegatten, Lebenspartner
 - ▶ 400.000 € Kinder
 - ▶ 200.000 € Enkel
- 2. Gestaffelter Steuersatz
 - ▶ 7 % Mindeststeuersatz
 - ► 30 % Höchststeuersatz (bei einem steuerpflichtigem Erwerb über 26 Mio. €)